

Bekanntmachung einer geplanten Vergabe

Art der Ex-ante-Bekanntmachung

Art der Ex-ante-Bekanntmachung [Binnenmarktrelevanz](#)
Verfahrensart [Freihändige Vergabe \(formal\) / VOB/A](#)

Auftraggeber

Bezeichnung [Stadt Eschweiler](#)
Postanschrift [Johannes-Rau-platz 1](#)
PLZ [52249](#)
Ort [Eschweiler](#)
Land [DE](#)
UST.-ID
Kontaktstelle [Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle](#)
Zu Händen von
Telefon
Fax
E-Mail vergabestelle@eschweiler.de
Hauptadresse (URL)

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung [250 m2 wassergebundene Wegedecke](#)
[1 Stück Spiellandschaft liefern und montieren](#)
[1 Stück Doppelschaukel liefern und montieren](#)
[1 Stück Slackline liefern und montieren](#)
[div. Fallschutzflächen](#)
[Erdarbeiten](#)
Zeitraum der Leistungserbringung [September / Oktober 2026](#)

Leistungsort

Bezeichnung [Spielplatz](#)
Postanschrift [Kaiserstraße](#)
PLZ [52249](#)
Ort [Eschweiler](#)

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort [Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte bis zum 18.05.2026 an die nachstehende Email-Adresse: \[vergabestelle@eschweiler.de\]\(mailto:vergabestelle@eschweiler.de\)](#)

[Bitte fügen Sie Ihrer Interessensbekundung aussagekräftige Referenzen bei.](#)

[Achtung: Es werden nur Interessensbekundungen auf Eignung geprüft, die bis zum Veröffentlichungsende vollständig vorliegen. Eine Nachforderung von Nachweisen, Referenzen usw. erfolgt nicht.](#)

[Es wird darauf hingewiesen, dass Sie sich im Rahmen dieser Veröffentlichung aufgrund von Binnenmarktrelevanz lediglich um die Teilnahme an der vorgenannten Maßnahme bewerben können. Durch eine Bewerbung wird kein Anspruch auf Teilnahme am Vergabeverfahren begründet.](#)

[Im Falle einer Aufnahme in die Bieterliste erhalten Sie unaufgefordert die Vergabeunterlagen per Post.](#)

[Bei einer Nichtberücksichtigung ergeht keine gesonderte Mitteilung.](#)

[Die Bezirksregierung hat zum 01.06.2016 eine Umweltzone in Eschweiler eingerichtet.](#)

Auf der Indestraße zwischen Südstraße (im Osten) und Steinstraße (im Westen) ist ein LKW-Fahrverbot ab 3,5 to in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr eingerichtet (ausgenommen Lieferverkehr mit grüner Plakette, Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen).